

Remonstrationsbedingungen für die Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht

Jede/r Studierende hat einen Anspruch auf Nachkorrektur einer Hausarbeit oder Klausur, sofern die unten aufgeführten Voraussetzungen vorliegen. In diesem Fall wird die Prüfungsleistung in ihrer Gesamtheit neu bewertet. Eine nachträgliche Verschlechterung kommt nur in Betracht, wenn sich bei der Nachkorrektur ergibt, dass schwerwiegende Verstöße gegen die Regeln zur Kennzeichnung von wörtlichen Zitaten oder zur Übernahme fremden Gedankenguts in wissenschaftlichen Arbeiten vorliegen.

1. Korrekturfehler

Ein Nachkorrekturantrag kann nur auf die Rüge eines Korrekturfehlers gestützt werden, d.h. insbesondere die Darlegung, dass

- die Korrektur von dem in der Besprechung vorgetragenen Lösungsvorschlag abweicht oder
- die von dem vorgetragenen Lösungsvorschlag abweichende und deshalb als falsch monierte Lösung des Antragsstellers mindestens vertretbar ist.

Nicht ausreichend ist die Rüge einer im Vergleich zu anderen Übungsteilnehmern ungerechten Bewertung oder der Hinweis auf die Fragwürdigkeit einzelner Randbemerkungen.

2. Begründung

Der Nachkorrekturantrag bedarf der eingehenden schriftlichen Begründung. Die Begründung muss insbesondere konkret und nachvollziehbar – unter Angabe von Seitenzahlen – den geltend gemachten gewichtigen Korrekturfehler darlegen. Wird der Nachkorrekturantrag damit begründet, dass die (von dem bekannt gegebenen Lösungsvorschlag abweichende) Lösung des Antragsstellers als richtig oder mindestens vertretbar anzusehen ist, so ist dies mit geeigneten Nachweisen aus Literatur und Rechtsprechung zu belegen.

3. Form und Frist

Der Nachkorrekturantrag ist in maschinenschriftlicher Form innerhalb einer Woche nach dem Besprechungstermin einzureichen.

Die Frist wird durch Abgabe im Sekretariat C 224 (bis 12 Uhr), durch Einwurf in den Briefkasten der Professur RUFNER (im Dekanat) oder durch Absendung mit der Post (maßgeblich ist das Datum des Poststempels) gewahrt. Die betreffende Hausarbeit bzw. Klausur ist im Original beizufügen.

Fristende für alle Remonstrationen der Übung für Fortgeschrittene ist somit

für die Hausarbeit: 03.05.2016

für die 1. Klausur: 23.06.2016

für die 2. Klausur: 19.07.2016

für die 3. Klausur: 21.07.2016

Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt!
Der Rückgabetermin für Remonstrationen wird auf der Homepage bekannt gegeben!

gez. RUFNER